

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band: 6 (1908)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erst wenn die Frau bald genesen ist, wickeln Sie das geschwollene Bein mit einer Flanellbinde ein, um die Schwellung zu vermindern und der Frau etwaliche Erleichterung zu verschaffen.

Zum Schlusse nur noch einige wenige Zahlen und Beispiele.

Folgende Zahlen zeigen Ihnen, welchen Erfolg die Behandlung und frühzeitige Erkennung der Thrombose erreicht: auf 23,000 Wöchnerinnen in der Stadt Basel sind 14 = 0,06% an Lungenembolie verstorben, während unter 11,000 Wöchnerinnen des Frauenospitals Basel-Stadt nur 2 an Lungenverstopfung, = 0,018% erlagen.

Während also in der Stadt, wo nicht so viel Pflege und Aufmerksamkeit möglich ist, 14 solcher Unglücksfälle vorkamen, hatte die Klinik nur ungefähr 4 solcher Fälle aufzuweisen.

Welche Bedeutung auch geringe Symptome haben, zeigen Ihnen folgende zwei Beispiele:

1. Eine Frau hatte am achten Wochenbettstage 37,8°, 100; am neunten 38,9°, 120, Schmerzen im Bein, keine Schwellung; von da ab morgens und abends nie über 37,0°, 90. Trotz Verbot stand sie am sechsten Tage auf zur Stuhlentleerung. Bei dieser Anstrengung fiel sie vornüber und war eine Leiche.

2. Die Frau eines Arztes hatte leichte Temperatursteigerungen im Wochenbette, Puls einige Male bis 100—110, später aber wieder ganz normal. Die Frau stand nach absolutem Wohlbefinden am 15. Tage im Beisein des Arztes auf, fiel in seine Arme und war dem gleichen Schicksale verfallen.

Überdenken Sie sich ein solch verzweifoltes Unglück, dann erkennen Sie die Bedeutung der Thrombose, und dann werden wir angespornt, aufzupassen und können Leben retten.

(Fortsetzung folgt.)

Hebammenlehrbuch

von Dr. Paul Matthes, Privatdozent der Universität Graz, Urban u. Schwarzenberg 1908. Preis: 6 Mark.

Dieses neueste Lehrbuch verdient es, unsern Leserinnen vorgestellt zu werden. Es zeichnet sich vor allem durch Kürze aus, besitzt es doch nur 224 Seiten, während z. B. das Preussische Heb.-Lehrbuch 380 Seiten aufweist. Es enthält vorzügliche Abbildungen, die auch auf das Nötigste beschränkt sind.

Der Inhalt ist durchweg leicht faßlich geschrieben und berücksichtigt immer fast ausschließlich die praktischen Bedürfnisse. Daher weicht die Einteilung des Stoffes etwas ab von andern Lehrbüchern, die sich mehr nach theoretischen Gesichtspunkten richten. Dieses Buch scheint besonders für solche Leserinnen geeignet zu sein, denen eine gründliche Schulbildung verjagt blieb.

Als Stuhlprobe möge folgender Abschnitt dienen:

Die Zwillinggeburt.

§ 159.

Zu den verzögerten Geburten gehört meist auch die Zwillinggeburt.

Zwillinge kommen dann zustande, wenn ein Ei zwei Keime enthält, die sich getrennt entwickeln; sie heißen eineiige Zwillinge, oder wenn gleichzeitig zwei verschiedene Eier befruchtet werden; diese heißen zweieiige Zwillinge. Im ersten Falle sind beide Kinder vom selben Geschlechte und sind einander sehr ähnlich. Im zweiten Falle können sie verschiedenen Geschlechtes sein und sind einander nicht ähnlicher als Geschwister es sonst sind.

Eine Zwillingsschwangerschaft kann man erkennen:

1. Wenn der Bauch der Schwangeren sehr groß ist.

2. Wenn man drei große Kindesteile oder am Beckeneingang und im Gebärmuttergrund je einen Schädel fühlt; die Steiße sind vielleicht nicht deutlich fühlbar.

3. Wenn man an zwei verschiedenen Stellen des Bauches der Mutter deutlich Herztöne hört und zwischen diesen Stellen ein mehr oder minder breiter Raum ist, an dem man keine Herztöne hört.

Die Zwillinge können sehr verschieden zueinander liegen. Bald beide in Kopf- oder Steißlage, bald eines in Steiß-, das andere in Kopf- oder Längs-, das andere in Schräg- oder Querlage.

§ 160.

Die Geburt verläuft in der Eröffnungszeit meist langsamer als sonst, weil sich die stark ausgedehnte Gebärmutter nicht so kräftig zusammenzieht.

Besteht bei beiden Kindern eine Längs- oder Kopf- oder Steißlage, so ist die Austreibung gewöhnlich nicht verzögert, weil die Früchte meist kleiner sind als sonst, und weil die Geburt meist vor dem Ende der Schwangerschaft beginnt.

Abweichende Lagen haben bei Zwillingen dieselbe Bedeutung wie sonst. Deshalb ist die Hebamme verpflichtet, rechtzeitig ärztliche Hilfe zu verlangen.

Diese kann in der Nachgeburtszeit sehr notwendig werden, weil es infolge Wehenschwäche in der Nachgeburtszeit zu starken Blutungen kommen kann.

Nach der Geburt des ersten Kindes hören die Wehen manchmal für längere Zeit ganz auf, die Geburt steht still. Es ist ein grober Fehler, da die Blase zu sprengen; das zweite Kind fällt dann nahezu von selbst heraus, es sind dazu kaum Wehen notwendig, in der Nachgeburtszeit kann es aber stark bluten, weil eben Wehen gefehlt haben. Die Hebamme warte zu und beobachte die Herztöne des zweiten Kindes genau, um dann, wenn nötig, die Ankunft des Arztes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Aus der Praxis.*

Zum Wettstreit.

Schon lange regte sich in mir der Gedanke, wieder einmal etwas zu schreiben für unsere Schweizer Hebamme, aber was denn? — Etwas gewöhnliches schien mir zu eintönig und etwas besonderes erlebt man nicht allweil. Heute nun, wie ich von dem Wettbewerb lese und zudem noch von 3 Fränkl., — gewiß liebe ich alles Schöne, Ideale und Hoherzige; aber ich war nun einmal zu unvorsichtig in der Wahl meiner Eltern, und so muß ich bei allem, was ich arbeite, auch auf das Klingende bedacht sein, also um 3 Fr. werde ich jetzt gleich draußlos schreiben, ob schon bei einem Wettstreit für mich gewöhnlich nichts Grünes dabei herauskommt. — Willen sehen.

Ich habe in meinen mehreren 100 Geburteintragungen zwei Damen verzeichnet. Das Wort Dame ist in unserer Gegend nicht geläufig und unsere Leute begreifen kaum, daß Höflichkeit, Feinheit, Pfliggkeit und viel Geldscheine die wohlgezogene Frau zur Dame stempeln. Gut, die eine meiner beiden Damen ist die Tochter eines Bräunnamens, eines Zürcher Millionärs, also Geldaristokrat. Drei mal habe ich sie entbunden, sie gebar normal, regelmäßig in 5 bis 6 Stunden. Der Arzt war immer zugegen, eine Vorgängerin, die an solche Kreise gewöhnt und alles viel besser wußte als ich, und zu guter Letzt wurde auch ich geduldet, weil ich nun einmal in der Gegend die übliche Hebamme bin. Gleichwohl wurde ich glänzend bezahlt und gleichwohl fiel mir das Danken so drückend schwer, weil ich fühlte, daß mit dem Lohn weniger meine Leistungen honoriert, als die Überlegenheit der Welt-dame gekennzeichnet wurde.

Die andere Dame, ein 23-jähriges hübsches Fräulein, habe ich zur ersten Niederkunft entbunden, das heißt, es gab eine Zangen-

* NB. Weitere Einwendungen werden für spätere Nummern zurückbehalten. Redaktion.

geburt und darüber möchte ich Ihnen recht ausführlich berichten. Drei Tage zu früh, vom Hochzeitstag an gerechnet, nachts 2 Uhr stellten sich die ersten Wehen ein. Nachdem die Frau sich selbst ein Klister gegeben und darauf die Schmerzen eher noch zunahmen, so wurde mit Sicherheit angenommen, daß es um die Geburt zu tun sei. Morgens 6 1/2 Uhr wurde ich aus dem Bett geläutet und es machte mir Freude, mit dieser liebenswürdigen Dame nun näher bekannt zu werden. Eine weiße Blouse und dito Ärmelschürze hatte ich mir schon etliche Tage zuvor extra zurecht gemacht, um bei der Herrschaft in tadellosem Habitus zu erscheinen. Für eine Hebamme ist es sicher von vorzüglicher Bedeutung, wie sie namentlich bei Erstgeburten nach der formellen Begrüßung die ersten Gespräche zu wenden weiß. Kann sie recht zart, schonend und geschickt eine Unterhaltung in Fluß bringen, so vergißt die Gebärende die natürliche Scheu, die Hebamme hat plötzlich das vollständige Zutrauen erworben und die schwere Arbeit geht um vieles leichter. Die Wehen waren noch unregelmäßig, so zu 10 Minuten. Die äußere Untersuchung ergab II. Kopf- oder Steißlage, Herztöne deutlich hörbar auf der rechten Seite unterhalb dem Nabel. Die Bauchdecken waren gar arg gespannt und die Frau entsetzte sich über die vielen und breiten Schwangerschaftsnarben. Die innere Untersuchung 7 1/2 Uhr früh ergab fürs 1. eine glatte, kurze Scheide. 2. Scheidenteil verstrichen, Muttermund für 1 Finger offen mit noch dicken Rändern. 3. Fruchtblase stellte sich noch keine. 4. Kopf beweglich im Beckeneingang und gleichwohl auffallend tief, was wohl der kurzen Scheide zuzuschreiben ist. Die Fontanellen und Nähte konnte ich wegen der geringen Öffnung noch nicht sicher feststellen. 5. Das Becken erschien mir geräumig. Die Wehen waren eigentlich noch schwach und so hieß ich die Frau aufstehen, tüchtig frühstücken und nach Gewohnheit umhergehen. —

Dit, wenn ich gesehen, wie die junge Frau, angehende Mutter, mit Mut und Freudigkeit ihrer schwersten Stunde entgegensteht, noch ahnungslos der Schmerzen und mitunter unausbleiblichen Gefahren, so denke ich, es geht ihr, wie überhaupt den Menschen in den Schwierigkeiten des Lebens. Steckt man nun einmal unabänderlich drin, so wird mit Ungeduld und Weh und Ach ertragen, bis sich so oder anders das Schicksal gemenbet, nachher stauen wir etwa noch über unser eigenes ungehaltenes Betragen. — Meiner Dame mündete das Mittagessen nicht mehr, weil indessen die Wehen bedeutend stärker geworden. Sie entschloß sich, nachmittags 1 Uhr ein Sitzbad zu nehmen, darauf eine Tasse schwarzen Kaffee und dann legte sie sich ins erwärmte Bett. Bald nachher wurde der ganze Mageninhalt erbrochen. 2 Uhr nachmittags machte ich eine innere Untersuchung, der Muttermund war gut 2-Fr.-Stück eröffnet, ganz dünnwandig, so in der Mitte fühlte ich die große Fontanelle und das linke Stirnbein links etwas zurückgedrängt, ganz ähnlich, wie bei tiefer-tretenden Hinterhauptslagen das Hinterhauptbein sich anföhlen läßt. Ach, diese Vorder-scheitellagen haben mich schon manchen Seufzer gekostet, um Stunden wird dadurch die Geburt verzögert, und erst noch bei Erstgebärenden wird es so schwer. Nun, die Wehen waren recht kräftig geworden. Um 5 Uhr meinte die Kreißende Preßwehen zu haben, 6 Uhr floss das Fruchtwasser ab. Ich untersuchte, vom Muttermund war nur noch die vordere Lippe zu fühlen. Schon hatte sich eine Kopfgeschwulst gebildet und die kleine Fontanelle mit dem Hinterhauptbein, welche nun rechts unten hätte sein sollen, fand ich überhaupt nicht. Überdies die Herztöne waren gut, die Frau und Angehörigen geduldig, ich hatte ihr volles Zutrauen. Der Arzt, falls er nötig wurde, war nachbar. Ich machte noch ein Klister und ein Sitzbad, um die Wehen möglichst zu kräftigen. 7 1/2 Uhr wurde der Kopf, oder vielmehr die

Kopfgeschwulst während den Wehen sichtbar, die Frau mußte aufstehen, man stützte sie und ich meinte, daß durch das Stehen der Gewichtsdruck mithelfen sollte. Das ging schrecklich langsam. 8 Uhr. Der Arzt wurde gerufen. Wir verständigten uns wie gewöhnlich. Ich sagte, nach meinen Begriffen handle es sich um eine Vorderseittelage. Er untersuchte und sagte, der Kopf werde sich schon noch mehr drehen, die kleine Fontanelle sei seitlich rechts. Man wartete zu, die Kopfgeschwulst wurde mehr sichtbar, so daß ich zum Dammschutz bereit machte. Da wurden die Wehen schwach und schwächer, die Herztöne unregelmäßig, und um 1/2 10 Uhr entschloß der Arzt sich zur Zange. Während ich narfotisierte, desinfizierte er sich, setzte rasch die Zange an, ich wollte den Dammschutz machen und 1/4 vor 10 Uhr hatten wir ein schreiendes Mädchen. Länge 49 Centimeter, Gewicht 3025 Gramm.

Hat's einen Dammschutz gegeben, fragte mich der Arzt. Ich sagte nichts. Wir schauten nach und schauten und waren schier gelähmt. Vom Scheideneingang bis After und weit in den Darm hinein war alles eine klaffende Wunde. Der besorgte Ehemann mußte an unsern Gesichtern bemerkt haben, daß etwas Außergewöhnliches passiert sei. Mit einem Stoßseufzer, wie er sich nur einer gepreßten Brust entwinden kann, fragte er: Stirbt sie? Nein, nein, sagte ich rasch, und damit waren wir wieder bei Sinnen. — Das Gesicht war halt unter dem Schambogen durchgekommen, also in Vorderseittelage, die kurze Scheide und was weiß ich, was alles, haben das Unheil eben gemacht. Ich spülte die Frau ab, legte sie ordentlich ins Bett und der Arzt hatte mit dem Ehemann eine Unterredung, die ich nicht gehört. So viel wurde mir klar, daß es noch einen zweiten Arzt bedurfte, um die Verheerung wieder gut zu machen. Die Nachgeburt machte keine Schwierigkeiten, nach 3/4 Stunden wurde sie ausgepreßt, die Blutung war normal. — So könnte ich jetzt mit dem ganz wahrheitsgetreuen Bericht schließen, denn das Wochenbett verlief eigentlich fieberfrei und die Mutter stillte etliche Wochen. Mir ist ob dem Schreiben selber weh und schwer geworden, daß ich wenig Lust habe, mich noch in die Wochenbettsgeschichten hinein zu vertiefen. Vielleicht könnte ich später einmal mit der Wöchnerin noch 3 Franken verdienen, wäre dann zusammen Franken 6, die gäben mir schon eine Steuer an den Dammschreibetisch, den ich leider nur noch im Geiste vor mir habe.

Will versuchen, weiterzuschreiben. Meine Dame ist also seit einer Stunde Wöchnerin. Soeben kam Dr. A. vom Nachbort, der mit Hilfe des Telephons herbeider wurde.

Donnerwetter, soll er gesagt haben am Schalltrichter, als unser Arzt ihm die Diagnose vortrug, hat mir nachher eine Telefonistin verraten. Ich legte die Frau aufs Querbett, ohne Narke mußte die Bedauernswerte über eine halbe Stunde herhalten. Zuerst wurde der Darm genäht, nachher das, wo und wie kann ich selber nicht sagen, der Darm wurde nicht genäht, folglich muß sie in etlichen Wochen die Operation noch gewärtigen. Nachdem die Herren Ärzte ihre Taschen wieder gepackt, fragte ich sie noch, wie man sich wohl zu verhalten habe wegen dem Abführen. Dr. A. schien schier erstaunt über meine Frage und sagte, o, ein Seifenklistier am 4. Tag, und gleich zu seinem Kollegen gewendet fuhr er fort, mach du es lieber selber. Offen gestanden, hat mich diese Zurücksetzung recht kühl berührt. Nachts 2 Uhr durfte ich heimgehen, froh, ein wenig für mich allein sein zu können, fand aber keinen ruhigen Schlaf. Morgens 9 Uhr mein erster Besuch bei der Wöchnerin. Sie hatte gut geschlafen, das Morphium hatte seine Wirkung getan. Allgemeinbefinden ordentlich, aber sie konnte nicht urinieren, man wartete zu bis 5 Uhr abends, nun mußte katheterisiert werden. Das ging ohne eigentliches Schmerzempfinden. Ich brauchte

meinen gläsernen Katheter, kochte ihn vor jedem Gebrauch, um nicht ein Desinfiziers brauchen zu müssen, welche letztere mitunter doch der Blase nachteilig sind. Morgens und abends bis mit dem sechsten Tag wurde katheterisiert, es ging nun einmal nicht anders. Inzwischen muß ich noch etwas nachhaken. Am vierten Tag, als eben das erste Klistier verabreicht werden sollte, wohlweislich vom Arzt, welcher natürlich täglich seine Besuche machte, traf sich gerade, daß ich anderwärts gerufen wurde. Vormittags bekam die Dame einen Löffel Rizinusöl und dann zwei Klistiere, von diesen letzteren fand ich tags darauf Spuren auf der schönen Matratze, jedoch ohne Erfolg. Auch mußte diesmal der Arzt, wegen meiner Abwesenheit, selber katheterisieren und brauchte dazu seinen Kautschukkatheter. Abends 7 Uhr, als ich noch erschien, zeigte mir die Vorgängerin diesen Katheter vor, der leuchtete mir sehr ein, weil er so geschmeidig und ich sagte, den werde ich in Zukunft gebrauchen und mir selber einen kaufen. Ich legte ihn, gleich wie der Arzt, in Olyollösung ein und katheterisierte. Die Klientin aber meinte, der müsse gröber sein und mache ihr Schmerzen, die sie vorher nicht empfunden. War ich nun ungeheuerlich, oder lag's am Katheter? — Der Urin floß nicht so schön und tröpfelte nur so, während man bei dem Glasrohr gut sehen konnte, wie er floß und wenn's eben fertig war. Nein, diesen Schlauch werde ich nie mehr brauchen und mir auch keinen kaufen. Von nun an hatte das Leiden angefangen. — Blasenkatarrh. — Dritter Tag. Mein Besuch wie gewohnt. Weil die Frau noch keinen Stuhlgang gehabt, ließ ich den Arzt rufen, zudem wollte ich sehen, wie das ärztliche Klistieren ging, denn trotz meiner 36 Jahre bin ich jederzeit bereit zum Lernen. Wieder gab's ein Klistier. Das ging so: in Rückenlage der Frau steckte der Arzt seinen ganzen Zeigefinger in den Darm hinein und das Einlaßrohr dazu. Die Spritze saß so eine halbe Kaffeetasse voll Öl. Im Laufe des Nachmittags folgte ein wenig Stuhlgang. Noch muß ich bemerken, daß täglich Rizinusöl verabreicht wurde und erst am sechsten Tag gab's eine gehörige Darmentleerung mit viel Schmerzen. Auch behauptete die Frau, daß Darmerkente zur Scheide herausgekommen und die Winde kämen immer vornen heraus. Schöne Aussichten, dachte ich, und war im geheimen ganz wütend. Selben Abend nun hatte die arme Mutter 38,2°, Puls 120. Schreckliche Schmerzen quälten die Bedauernswerte. Der Arzt wurde gerufen, er untersuchte Scheide und Mastdarm und fand nichts. Trotz Morphium konnte sie nicht schlafen, doch die Temperatur ging zurück, und von da an konnte sie sofort selber urinieren, aber mit viel Schmerzen, und desgleichen erst noch die Darmentleerungen. Dr. A. wurde gerufen, er untersuchte und fand seine Rätze prima verwachsen. Falls im Darm noch eine Lücke sei, so werde sie schon verwachsen. — Wir waren ganz wirr von all dem Zeug und wußten uns nicht mehr besser zu helfen, als daß wir schwagten und lachten, aber auch das Lachen war der sonst gut gelaunten Mutter schmerzempfindlich.

Alles nimmt ein Ende, doziert der Lehrer seinen Schülern, drum stahl jener Bube bei der nächsten Gelegenheit eine Ente, das hat der dumme Unterschied von d und t gemacht.

Will zum Schluß eilen. Am 17. Tag durste die Dame zum ersten Mal aufstehen, wir mußten sie stützen, sie konnte sich nicht strecken; so allmählich ging's besser. Heute geht sie frisch und munter umher, mit dem einzigen unbehaglichen Gedanken an die noch bevorstehende Operation. Die Kleine geblieb an der Mutterbrust, geboren wurde sie den 9. Dezember 1907.

B. B.

Ein Geschichtchen vom „Balsam“ und seine Folgen.

Das Amtsgericht Signau hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, der seiner Tragikomik wegen wohl verdient, dem Staub der Akten entloben zu werden, zur Erheiterung des Publikums und zur Belehrung solcher, denen Belehrung not tut. Zu den letztern gehörte, wie das „Emmentaler Blatt“ erzählt, bis zur Stunde, da er durch Schaden klug geworden ist, ein alter Bauersmann irgendwo in der Gemeinde Trub; schlecht und recht hatte er sich durchs Leben geschlagen, war mit seiner Hände Arbeit und einigem Ererbt ein hablicher Mann geworden, dem es an „Fünfunddreißigern“ und Banntölein nicht mangelte. Allein, der Kampf ums Dasein hatte ihm wenig Zeit übrig gelassen, auch die Pflege geistiger Güter zu betreiben, und während er Jahr für Jahr im Schweiß seines Angesichts der Scholle ihre fargen Erträge abrang, blieb sein Verstand ein steiniges Ackerlein, auf dem nur die Disteln der Beschränktheit wucherten. In der Welt draußen war unser Bäuerlein nie gewesen, faun daß er etwa z'Langnau-Märit ging; und so blieb sein Geist in jenem Zustand kindlicher Einfalt, an dem die Spitzbuben ihr bestes Arbeitsfeld finden. Unser Bäuerlein bekam auf seine alten Tage die „Gschütti“, zwar nicht infolge üppiger Lebensführung, sondern ehrlich erworben in harter Arbeit bei Wind und Wetter. Kein Mittel wollte helfen; da wußten zwei Glashändler aus dem Luzernischen, Vater und Sohn, die eines Tages auf einer ihrer Hausfahrten auch zu unserm Bäuerlein kamen, ihm einen Balsam anzupreisen, der Wunder wirken sollte. In stattdlicher Flasche mit Goldpapier verpackt, präferiert sich die bräunliche Flüssigkeit. Wie gerichtskundig ist, wird sie in einer Konfiserie in Echolzmatz hergestellt, besteht aus Ingwer, Galganwurzel, Fenchel, Süßholz und anderem harmlosen Zeug, und wird zu einem Franken per Flasche verkauft. Unser Bäuerlein zahlte aber den jugendgewandten Glashändlern einen Fünfsilber und mehr für die Flasche, bezog deren mehrere, obwohl die braune Brühe weder innerlich noch äußerlich gegen die böse „Gschütti“ helfen wollte.

Nun fängt aber die Geschichte an ernsthaft zu werden.

Eines schönen Tages erschien der eine der beiden Glashändler — es war der Sohn — bei unserm Bäuerlein und machte ihm gar schlimme Entwürfungen, so daß ihm der kalte Schweiß auf die gefurchte Stirne trat und es ihm kalt über den Rücken lief; der Landjäger sei dem verbotenen Balsamhandel auf die Spur gekommen und nun werden beide mit hochnotpeinlicher Strafe bedroht, ich, Glashändler, weil ich Balsam verkaufe, und du, Bäuerlein, weil du mir den Hergentrank abgenommen! Willst du dich aber die Sache mit Geld noch gut machen und daher heraus mit deinen sauererworbenen Bagen, wenn du nicht mit mir ins Zuchthaus spazieren willst! Das war nun für unsern Hinterwäldler keine rosigere Perspektive; vom Zuchthaus hatte er schon gehört und mit der „Gschütti“ wäre dort, wie er vor Gericht treuherzig meinte, wohl nicht zu leben. Also wird bezahlt, ein erstes Mal Fr. 23. 50, dann bald darauf noch ein zweites Mal Fr. 75. — Damit, sollte man meinen, wäre nun der strafwürdige Kauf des Balsams, der ohnehin nicht gelosfen hatte, seitens des Bäuerleins genugsam geüht. Allein es kommt noch schöner. Einige Zeit darauf erscheint der Luzerner von neuem, ruft den Bauer von der Feldarbeit, zeigt ihm ein gelbes Kuvert, das verschlossen und mit einem schwarzen Kreuz verpackt ist, erzählt ihm geheimnisvoll, die Sache stehe „läh“: da drin, in dem Kuvert, sei das Urteil, das er in seiner Gegenwart öffnen müsse. Da der Bauer erklärte, er könne „Geschriebenes“ nicht lesen, liest der dienstbeflissene Glashändler den angeblichen Richterpruch ab, der da lautet: Entweder oder! Zuchthaus oder Geld! Und nun kommt das Unglaubliche: Das Bäuerlein

zahlt noch einmal, diesmal aber nicht nur einen „Fünfunddreißiger“, einen Napoleon oder gar eine Hunderternote, sondern — Fr. 550, sage und schreibe fünfhundertundfünfzig Franken! Wer's nicht glaubt, der mag im Amtshaus zu Langnau Nachfrage halten und sich überzeugen, daß diese Zahlen attestkundig und von dem listigen Glashändler eingestanden sind.

Damit schien nun fürs erste dem jungen Luzerner der alter Trüber genügend gerupft. Als er zu Hause etwas von seinem mühseligen Gelderwerb verlauten ließ, freilich ohne das hübsche Sümmchen, das er sich verdient, zu nennen, schalt ihn der Vater aus. Doch hinderte die väterliche Entrüstung den alten Hausierer nicht, als er einmal gerade in Geldverlegenheit war, selber den Weg über die Grenze zu nehmen und dem leichtgläubigen Bauer mit einer neuen Version der alten „Zuchthausvorlage“ eine Hundertfrankenbanknote abzuwickeln. Ein letztes Mal setzte dann noch der junge Glashändler seinen Wanderstab vor die Türe des Bauern, um noch einmal sein Glück zu versuchen, und er hätte auch nicht umsonst angeknöpft — unser Bäuerlein hatte bereits eine Fünfhunderternote dem Schäftli entnommen, um sie dem Peiniger zu bringen — wenn nicht Hausgenossen dazwischen getreten wären und dem frechen Zudringling bedeutet hätten, der Berner-Boden könnte ihn nun bald zu heiß werden. Nach und nach sickerte allerlei von den sauberen Hausierschlichen durch, und der Landjäger nahm sich der Geschichte an, diesmal aber nicht nur in der Phantasie des jungen Luzerner Glashändlers, um den furchtsamen Bauern zu erschöpfen, sondern in rauer Wirklichkeit.

Seit dem Bärzelistag sahen die zwei Balsamhausierer und Vanfnötliabzwacker im Schloß zu Langnau. Anfänglich hartnäckig leugnend, bequemen sie sich nach und nach zu einem fast vollständigen Geständnis. Der alte Glashändler bleibt nun nach dem Richterpruch noch einen Monat in der „Chefi“, und sein Sohn, der dem Vater an Gaunerkunst um ein beträchtliches über ist, wandert für fünf Monate ins bernische Seeland, wo ein Korrekthaus für derartige Frischlinge steht. Der alte leichtgläubige Bauer hat den Ertrag seines Verlustes und die Kosten, die ihm erwachsen sind, zugesprochen erhalten und mag nun abwarten, ob er sein schönes Geld wieder sieht. Bis auf weiteres hat er jedenfalls nicht nur eine begreifliche Furcht vor dem Zuchthaus, sondern wohl einen ebenso begreiflichen gefunden Abscheu vor dem wundertätigen Landerbalsam . . .

(„Schweiz. Notes Kreis“.)

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Bei Durchsicht der Mitglieds-Karten haben wir vom Ableben folgender fünf Kolleginnen Kenntnis erhalten:

- N.-Nr. 136 Frau Wälchli, Brittnau (Solith.).
 „ 91 Frau Sommerhalder, Brugg (St. Argau).
 „ 182 Frau Bachmann-Landis, Hirzel (St. Zürich).
 „ 23 Frau Magd. Wirz, Solothurn.
 „ 5 Frau Katharina Schmied, Neßlau (St. Gallen).

Da bis jetzt der Tod dieser Kolleginnen und Vereinsmitglieder nicht durch die „Schweizer Hebamme“ bekannt gegeben wurde, so möchten wir das noch nachträglich tun und bitten, ihnen ein liebes Angebenken bewahren zu wollen!

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Bern.

N.-Nr. 368 Frau Weyeneth, Madretsch.

Kanton Zürich:

„ 325 Frau L. Becker, Müsnacht (Zürich).

„ 326 Frau Kunz-Thürer, Affoltern b. Z.

„ 327 Fräulein Marie Moser, Detslingen-Andelfingen.

Kanton Solothurn:

„ 124 Fräulein Frei, St. Pantelcon.

„ 125 Frau Kofmehl, Deitingen.

„ 126 Frau Flückiger, Solothurn.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

N.-Nr. 324 Emilie Meier, Opfikon bei Glattbrugg (St. Zürich).

„ 99 Frau Böhlen, Basel.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Rähr, Bern.

Frau Spielmann-Weiß, Hedigen (St. Zürich).

Die Krankenkasse-Kommission dankt der Sektion Winterthur Fr. 1.40 für den Reserverfonds. — Weitere Gaben sind herzlich willkommen. Achtungsvoll grüßt

Frau Egli-Siegrist.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau hielt am 20. Februar im „Terminus“ in Aarau ihre Generalversammlung ab. Anwesend waren 18 Mitglieder. Die Jahresrechnung wurde abgenommen und richtig befunden. Da die Versammlung so schlecht besucht war, so beschloß man, auf den 2. April eine nochmalige Versammlung im „Terminus“ in Aarau abzuhalten. Herr Bezirksarzt Dr. Weber in Aarau hat die Freundlichkeit, die Versammlung mit einem Vortrage zu beehren. Der Vorstand erwirbt alle Mitglieder, doch recht zahlreich an dieser Versammlung zu erscheinen. Wer unentschuldig wegbleibt, verfällt in eine Buße von 1 Fr. und wird die Buße sofort per Nachnahme erhoben.

Da so viele Mitglieder die Nachnahme für den Jahresbeitrag verweigerten, so wurde beschlossen, diese Mitglieder aus dem Verein auszuschließen und die Namen aller derer in der nächsten Nummer unserer Zeitung zu veröffentlichen, falls sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber bis Ende Mai nicht nachgekommen sind.

Anwesend an der Versammlung war auch Frä. Kirchhofer, Präsidentin der Krankenkasse-Kommission in Winterthur. Mit bereiten Worten schilderte sie die Notwendigkeit der Krankenkasse und ermunterte alle zum Beitritt. Fräulein Kirchhofer herzlichen Dank für ihr Erscheinen.

Bemühend war das Gebahren der Hebammen, welche im Wiederholungskurs in Aarau waren. Trotz Erlaubnis des Herrn Oberarztes, die Versammlung besuchen zu dürfen, erschien keine einzige. Wie man das Benehmen solcher Mitglieder tagieren soll, überlasse ich jedem. Also erscheint zahlreich am 2. April, nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Alf. Labhardt hielt uns in der Februarversammlung, die gut besucht war, einen Vortrag über: „Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter“. Er erläuterte, wie schwer, aber auch wie wichtig es ist, eine richtige Diagnose zu stellen und wie notwendig da sofortige Hilfe ist, damit die Frau am Leben bleibt. Wir sind dem Herrn Doktor sehr zu Dank verpflichtet, es hat sich gewiß jede Anwesende gelobt, in solchen Fällen sofort ärztlichen Rat und Hilfe zu suchen.

In unserer nächsten Zusammenkunft, Mittwoch den 25. März, wird Herr Dr. D. Kreis so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten. Wir hoffen, es werde sich jede Kollegin, die nicht beruflich verhindert ist, einfinden, denn nur dadurch können wir den Herren Ärzten, die sich so viel Mühe geben, die Vorträge auszuarbeiten, zeigen, daß wir dafür dankbar sind.

Der Vorstand.

Sektion Bern. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach Herr Dr. La Nicca letzten Samstag über Scheidenspülungen während der Geburt. In neuerer Zeit geht die Tendenz wieder dahin, mehr Scheidenspülungen zu machen, durch welche, wie Herr Doktor sagte, die Mikroben in der Scheide unschädlicher gemacht werden.

Die Erfahrung hat uns zwar seit vielen Jahren gelehrt, daß wir ohne Scheidenspülungen gute Erfolge erzielen; doch glauben wir gerne, daß bei der nötigen Vorsicht, wenn Irrigator, Schlauch und Mutterrohr vorher ausgekocht werden, dieselben während der Geburt von Nutzen sind. Viel angenehmer für uns Hebammen wäre es, wenn eine einheitliche Regelung eingeführt würde.

Herrn Dr. La Nicca verdanken wir den Vortrag bestens.

Nachher zog Fräulein Bieri die Jahresbeiträge ein. Die noch fehlenden wird sie im Laufe des Monats März per Nachnahme ein-kassieren. Wir bitten um prompte Einlösung derselben.

Unsere nächste Versammlung fällt auf den 2. Mai; näheres wird in der April-Nummer bekannt gegeben.

A. Wyß-Ruhn.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet Dienstag den 24. März, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt. Zahlreiches Erscheinen ist sehr erwünscht und hoffen wir auch, recht viele auswärtige Kolleginnen begrüßen zu können. Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung findet statt Dienstag den 24. März im Hotel Helvetia in Sulgen. Beginn 2 Uhr nachmittags. Herr Dr. Gimmel wird so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten. Nicht nur aus Anstand, sondern aus Interesse, stets weitere Kenntnisse zu sammeln, möchten wir ein volles Haus wünschen. Wir laden auch Nichtmitglieder freundlich ein, dieser Versammlung beizuwohnen. Für fehlende Mitglieder wird nachher Buße erhoben.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Bestimmung des Orts und Zeit der nächsten Versammlung.
4. Entgegennahme der für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins zu stellenden Anträge von Seiten der Mitglieder.
5. Unvorhergesehenes.

Zum gemüthlichen zweiten Teil erwarten wir rechten Humor und hoffen, daß einige Kolleginnen zur frühlichen Unterhaltung etwas beitragen werden. Mit kollegialen Grüßen!

Frau Walther.

Sektion Winterthur. Ein ungewöhnlicher Anlaß führte uns Winterthurer Kolleginnen Mittwoch den 19. Februar bei denkbar schlechtestem Wetter nach Neftenbach, was aber die meisten von uns nicht hinderte, recht zahlreich zu erscheinen; einen rechten Humor, was sich nachher erweisen sollte, brachten sie ja alle mit. Recht so! was kümmern wir uns Hebammen ums Wetter, wenn uns die Pflicht, oder wie in diesem Falle eine treue Kollegin zu einem kleinen Festchen ruft.

Dem Hause unserer allezeit treuen Vereinskollegin Frä. Steiner in Neftenbach zu ihrem 25-jährigen Jubiläum sind mindestens 50 Kol-

ginnen von Nah und Fern gefolgt, umso eher, als sie uns allen bekannt; denn selten vergeht eine Versammlung, wo Frä. Steiner nicht anwesend ist.

Bei einem herrlichen, von Frä. Steiner gespendeten „Kaffe mit Chüchli“ eröffnete unsere Präsidentin das bescheidene Festchen, hervorhebend, wie die Jubilarin in ihrer 25-jährigen Praxis, die Leiden und Freuden einer Gemeindehebamme zur Genüge kennen gelernt; wie sie in treuer Pflichterfüllung jederzeit ihrem Berufe obgelegen, den Müttern als treue Beraterin und Helferin, den Kindern als liebevolle Pflegerin.

Bei teilweise recht launig gehaltenen Vorträgen seitens einiger Kolleginnen, wobei besonders das „Wabeli“ hervorzuheben ist, verging die Zeit nur allzu schnell. Es war ein gemüthlicher Nachmittag, nicht ein Mißton trübte unsere heitere Stimmung, und die besten Eindrücke waren unsere Begleiter nach Hause. Möge unsere Jubilarin noch recht lange in ihrem Wirkungskreise tätig sein, das wünschen wir ihr Alle von Herzen!

Unsere letzte Versammlung war sehr schwach besucht, so daß wir uns genötigt finden, die werten Kolleginnen aufzufordern, den Versammlungen mehr Interesse entgegen zu bringen. Es wurden einige Anträge gestellt und angenommen; ebenso wurde als Stellvertreterin der Aktuarin Frau Manz gewählt.

Unsere nächste Versammlung findet am 14. April nachmittags 2 Uhr im alkoholfreien Restaurant „Herkules“, oberer Graben, statt, und steht uns ein recht genußreicher Nachmittag in Aussicht, indem uns Herr Dr. Radler von Winterthur in freundlicher Weise einen Vortrag zugezagt hat.

Der Vorstand.

Die Sektion Zürich ist also am 20. Februar zämme cho, um 's Jubiläum vo d'r Frau Wettstein z'berliffe z'begah. Die Traktande sind eis — zwei ume gfi — e chli länger iche es scho gange, wo-n-is e Kollegin e so e lieblich G'sicht erzellt hät us ihrer Praxis! Mer chann nu froh si, wenn em möglichst wenig e sonigs begegnet.

Wo mer händ welle a fange mit dem Fästli, so chunnts us, daß mer na e Kollegin händ, wo fit 50 Jahre praktiziert und — ich si au nüd Sektionsmitglied im schweizerische Verein, so händ mir doch Freud gha, und mit emene chline Strüßli vo Frühling'sblueme d'r Frau Schmid z'Chüsnacht am See die Freud begüet. 3 herzliche Worte, vo Herze sind's cho und zu Herze sind's gange, hät eufi liebi Präsidentin, d' Frau Rotach, d' Jubilarin Frau Wettstein begüet und — wenn all' die quete Wunsch no dörfed wahr werde, denn ich es ganz sicher, daß d' Frau Wettstein alles Schweri i ihrem ganze Läbe vergißt und no glüetli wird. Ja, das wünschet mir alli ihre vo ganzem Herze! — In allerlei Gabe händ die einzelne Kolleginne versuecht, d'r Jubilarin öpvis greuts z'bringe — ä jedes, wie-n-es es häd chönne — und es hät si greut! Guxeri liebe Kolleginne vo Winterthur händ sich's nüd la näh, Retour-schaffe z'mache — viele Dank! ganz b'hunders vo d'r Beschenkte. D' „Galactina“ z'Wern hät eufi mit eme feine Gratiskaffe und dito Zuegabe überrascht — da ich d'Freud persée unisono gfi...; au dadur chönd mer nüd säge, als herzli z'danke. Ebejo dem Zentral-Vorstand in St. Gallen für die Umerkantkeit... i würde ja fast nüd fertigt mit „Dank beigist“ z'fäge und Kumpiment z'mache! Es ist aber au alles so schön und lieb gfi — voll Freud und Harmonie si mer binenand g'fässe — bis all Kaffschante chalt — und d'Chächeli lär gfi sind. Es ist schön gfi und wettid mer nu, es wäred no viel meh Kolleginne da gfi!

Guxeri nächst Versammlung findet am Freitag 27. März um 4 Uhr in der Frauenklinik statt.

Herr Dr. Hug, Frauenarzt, wird uns einen Vortrag halten über „Schwangerschaft außer der Gebärmutter.“

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder ein, diesen lehrreichen Vortrag zu besuchen.

Der Vorstand der Sektion Zürich.

Section romande. Sitzung vom 30. Januar 1908 in der Geburtsklinik. Das Programm der Sitzung enthielt einen Vortrag des Herrn Professor Koffier über die Altersversicherung der kantonalen waadtländischen Volksruhestandskasse und eine allgemeine Erörterung über dieses so wichtige Thema. Die Teilnahme war eine große, alle Hebammen, selbst von sehr weit her, welche nicht durch ihre Pflichten zurückgehalten waren, fanden sich im Hörsaal der Geburtsklinik ein. Es waren 38. Dieser Zahl schlossen sich die 12 Hebammenschülerinnen an, durch ihre Jugend besonders begünstigt, die Vorteile dieser kantonalen Einrichtung zu genießen.

Herr Professor Koffier beglückwünscht sich, daß seiner Einladung eine solch große Zahl Hebammen Folge geleistet haben, und entwirft dann flüchtig den Plan der kantonalen Versicherung.

Die Altersversicherung ist im Grunde eine Erparnis, gemacht in den jungen Tagen, wo die Arbeit leicht fällt, damit, wenn Alter und Müdigkeit da sind, eine jährliche Staatsrente die wohlverdiente Ruhe erleichtern hilft. Wenige Berufe wohl verdienen im höheren Grade diese Reserve der alten Tage, denn eine Hebamme ist ohne Ruhe und Raht im Dienste der leidenden Frauen. Von ihr hängt in großer Partie die Gesundheit einer Familienmutter, eines Neugeborenen ab. Ihr fällt es zu, durch sorgfältige Pflege dem Kinde die vielfältigen Gefahren der ersten Wochen zu verhüten. Der Staat hat ihr zu danken, daß die Zahl der Totgeborenen und die Sterblichkeit der Neugeborenen abnimmt und dadurch die Zahl der Bürger und die Stärke des Landes wächst.

Die Waadtländer Regierung hat es verstanden, das Altersversicherungsgesetz in einer Weise aufzustellen, wie sie nicht liberaler sein könnte. Der Staat will nichts durch die Versicherten gewinnen. Alles, was sie während der Arbeitsjahre eingezahlt haben, wird in Form einer Rente zwischen 50 und 65 Jahren zurückgezahlt. Um zur Erparnis zu ermutigen, gibt der Staat den Versicherten jedes Jahr eine Beihilfe von 6,8 oder 10 Franken, welchen die Rente im Alter von 60 bis 65 Jahren zufällt unter der Bedingung, daß der Versicherte wenigstens 6 und höchstens 60 Franken jährlich einzahlt.

Die Einzahlung kann sich vollziehen als „Gelassenes Kapital“, d. w. h., im gewissen Alter ist die höchstzulässige Rente gezahlt, aber der Einzug nicht zurückgegeben, oder als: Reserviertes Kapital, d. w. h., die Rente ist kleiner, aber der Staat gibt beim Tode den Erben das ganze Kapital zurück.

Die Einzahlungen können kleiner oder größer sein, in den Grenzen des Minimum und Maximum, das Kapital kann den Titel gelassenes oder reserviertes tragen, selbst ein reserviertes Kapital kann in ein gelassenes umgewandelt werden, um eine größere Rente zu erzielen. Die größte Freiheit ist somit durch den Staat beschieden, um den Versicherten die Erparnis zu erleichtern und ihn den größten Nutzen ziehen zu lassen.

Um die Einzahlungen noch zu erleichtern, hat sich eine „Ruhestands-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit“ gebildet, die Kassiererin übernimmt dem Staate die eingezahlten Gelder, anstatt z. B. jeden Monat einige Franken zu zahlen, kann man auf einmal die jährliche Summe, welche man sich zu sparen vorgezählt hat, geben.

Der Herr Professor Koffier wünscht seinerseits auch den Mitgliedern der Section romande die Zahlung ihrer Versicherungsprämien zu erleichtern und schlägt vor, mit einem Teil des Reinertrags des Journal de la sage femme den Beitrag an die Schweizerische Hebammengesellschaft zahlen zu wollen. Dieses Geld ist für

jedes Mitglied gewonnen für die Altersversicherungskasse. Aber das Abonnement des Journals, 2 Franken jährlich, bleibt obligatorisch für die Mitglieder der Section romande.

Diese Erklärungen gegeben, Herr Professor antwortet auf die gestellten Fragen und nach Verteilung der Projekte der Volksruhestandskasse teilt Herr Professor mit, daß die Section romande ihn gebeten hat, zu studieren, welche Summe jedes Mitglied der Gesellschaft jährlich zahlen muß, um mit 60 Jahren eine Rente von 500 Franken zu beziehen. Herr Professor erfüllt diesen Wunsch, wobei er das Alter der Versicherten, 20–45 Jahre, im Auge behält.

Folgt die Übersicht:

„Jährlich sich gleichbleibende Prämien zu bezahlen, um eine jährliche Rente von 500 Franken, zahlbar mit 60 Jahren bei gegebenem Kapital, zu erhalten.“

Alter	Prämie	Alter	Prämie
1. Einzahlung	jährlich	1. Einzahlung	jährlich
Jahre	Fr. Ct.	Jahre	Fr. Ct.
20	36. 65	33	95. 80
21	38. 85	34	102. 05
22	41. 64	35	108. 90
23	44. 39	36	116. 35
24	47. 30	37	124. 55
25	50. 45	38	133. 60
26	53. 80	39	143. 65
27	57. 40	40	154. 75
28	71. 30	41	167. 15
29	75. 45	42	181. 10
30	79. 95	43	196. 85
31	84. 80	44	214. 80
32	90. 10	45	235. 30

Die Personen, welche ihr Alter verpflachten würde, eine zu große Prämie zu zahlen, um mit 60 Jahren 500 Franken Rente erhalten zu können, können entweder die Rente verringern oder sie erst mit 65 Jahren verlangen.

Jede Person, welche den Tarif Nr. 4 des Projektes oder die Instruktionen liest, kann klar sehen, welches ihre Rente mit 60 Jahren sein wird, nach Alter, Zeit der ersten Einzahlung und nach dem, was sie jährlich weiter hinzufügt, 6, 12, 24 oder 60 Franken. Sie kann sehen, wie viel weniger die Rente ist bei reserviertem Kapital und wie viel mehr bei gelassenem Kapital.

Endlich, um zum Schluß zu kommen, ist es gut, den Artikel 14 des Gesetzes zurückzuhalten. Jeder Versicherte, welcher vor der Zeit Invalide wird, kann verlangen, daß er sofort eine Rente seinem Alter, Einzahlungen und der Staatsprämie entsprechend, erhält.

Eine Wahl unter den 50 Hebammen und Hebammenschülerinnen zeigt an, daß 44 bereit sind, in die Versicherung einzutreten. Die Frage, welche Prämie jede einzelne jährlich liefern könne, wird schriftlich beantwortet, jedoch verpflichtet dieses zu nichts. Die Zahl ergibt die erfreuliche Summe von 1808 Franken.

Rundschreiben werden an die 54 Abwesenden abgeschickt, um sie über dieses nützliche und interessante Vorhaben zu unterrichten, damit in der nächsten Sitzung, welche auch so besucht wie heute gewünscht wird, die Gesellschaft, ganz und gar auf dem Laufenden, sich konstituieren kann.

Nach der Sitzung vereinigt sich der größte Teil der Hebammen in der Stadt bei einer Tasse Thee, noch einmal unter sich das Zukunftsprojekt besprechend.

Die Sekretärin

H. Bredaz-Voland.

Fins Deutsche überzest von Frau Dr. Chapuis.

Vermischtes.

Hebammenschule Aarau. (Korrespondenz.) Im letzten Monat Februar fanden zwei zehntägige Hebammen-Wiederholungskurse statt, an welchen 29 aargauische Hebammen teilnahmen. Am 2. März hat der diesjährige Hebammen-Lehrcurs begonnen, welcher bis Anfangs Dezember dauert.

An diesem nehmen 11 Schülerinnen teil. Während der Dauer dieser Kurse werden Schwangere vier Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich aufgenommen.

Miss Florence Nightingale. König Eduard von England hat Miss Florence Nightingale zur großen Freude der Verehrer der alten Dame in ihrem 88. Jahre mit dem „Verdienstorden“ ausgezeichnet. Dieser Orden, der von dem König bei Gelegenheit der Thronbesteigung gegründet wurde, war bisher nur an Männer von hervorragendem Verdienst verliehen worden. Hinter diesen Männern steht Fräulein Nightingale nicht zurück. Ihre Verdienste im Krimkrieg sind einem dankbaren Volke unvergesslich. An der Spitze von 37 Pflegerinnen trat Fräulein Nightingale rechtzeitig auf dem Kriegsschauplatz ein, um die Verwundeten zu pflegen. Die Hospitäler von Skutari waren in furchtbarer Verfassung. Mit größter Willenskraft ging die junge Dame an die Reform und hatte nach wenigen Monaten erreicht, daß die Sterblichkeit auf zwei Prozent zurückging. Sie war oft 20 Stunden ohne Unterbrechung an den Krankenbetten und im Operationsaal tätig und wußte sich schließlich, als ihr große Ehrentugenden zugedacht waren, diesen in bescheidenen Weise zu entziehen. England schickte ein Kriegsschiff, um sie zurückzuholen, und London bereitete einen begeisterten Empfang für sie vor. Fräulein Nightingale schiffte sich jedoch im geheimen auf ein französisches Schiff ein und war in der Heimat angelangt, ehe man davon eine Ahnung hatte. Diese Bescheidenheit steigerte natürlich noch die Bewunderung für sie. Mit den großartigen Leistungen im Krimkrieg war aber die Laufbahn dieser eigenartigen Frau noch keineswegs zu Ende. In ihrer Heimat widmete sie sich noch jahrelang dem Wohl der Kranken, und wenn die englische Krankenpflege in vielen Punkten für die ganze Welt vorbildlich geworden ist und die englischen Pflegerinnen — die Nurses — in ihrer Heimat eine so geachtete Stellung einnehmen, wie kaum anderswo sonst, wenn sie ihren Beruf unter den günstigsten Verhältnissen ausüben, so ist dies zum großen Teil das Verdienst der Miss Nightingale.

Sie war es, die unaufhörlich und mit nie erlahmender Begeisterung für alle Verbesserungen in der Pflege der Kranken, aber auch für die Besserstellung des pflegenden Personals eintrat. Das „System Nightingale“ hat erst die Schaffung eines eigentlichen, von konfessionellen Anschauungen unabhängigen Krankenpflege-Berufs ermöglicht.

Auch ein netter „Naturarzt“. Im „Korrespondenzblatt für Schweizerärzte“ war wieder einmal einer jener Briefe mitgeteilt, welche den wissenschaftlichen und moralischen Gehalt vieler sogenannter „Naturärzte“ und die Naivität ihrer Klienten illustrieren. Er stammt aus der Feder des „Naturarztes J. Locher in Walzenhausen“ und betrifft einen mit Lungentuberkulose behafteten Kranken, der — bevor er nach Arosa kam — „auf vielseitige Empfehlung des Mannes hin“, ihm Urin (das sogenannte „Wasser“) zur Probe einhandte und folgende Antwort erhielt:

„Ihnen Zutrauen bestens verdankend, werde mein möglichstes tun, um auch Ihnen wieder heilen zu können. Nach Urinuntersuch zeigt leider etwas ungünstig. Sehr schlechte Blutzirkulation, Verschleimung auf Lunge, so auch Luftröhre. Magen ist in Mitleidenschaft gezogen. Auch zeigt sich zu wenig Magensaft. Deshalb ungenügende Verdauung. Herzschwäche. — $\frac{1}{2}$ Prozent Rheumatismus, so auch $\frac{1}{4}$ Prozent Nervösität. Würde Ihnen raten, keine Gifstoffe einzunehmen. Sollten Sie Mittel brauchen, werde auf Verlangen solche senden. — Urinuntersuch, Konjunktation und Porto: Fr. 1. 50.

Hochachtung: Locher.“

Das Hervorstechende an diesem Appenzeller Wasserprophet und Naturheiligen sind nicht nur die Prognosen an Krankheiten, die er so schlau herausdividiert, sondern die wirklich niedrigen Prozente, die er für seine Bemühungen berechnete. Dadurch unterscheidet er sich vorteilhaft, allerdings nicht gerade zu seinem Vorteil, von den viel weniger anspruchsvollen Kurpfuschern im Lande des heiligen Fridolin.

Ueber ein einfaches Säuglingsbad von Dr. B. Speck. Die von Dr. Speck angegebene Vorrichtung, wie sie an der k. k. pädiatrischen Klinik in Wien gebräuchlich ist, stellt wohl die einfachste Badwanne dar, die denkbar ist.

An der Klinik werden die Säuglinge in ovale Korbbetten gelegt, der Korb ruht auf einem eisernen Gestell. Um ein Bad herzustellen, breitet man einfach an Stelle des Korbes ein Leintuch über das Gestell und knüpft dessen Enden unten am Gestell fest. Das Leintuch bildet dann eine ovale Mulde, in diese hinein kommt wasserdichter Stoff (in Wien ist Moestetigbattist im Gebrauch), der über den Rand hinausragt und das Bad ist fertig. Das Kind liegt weich und bequem mit erhöhtem Kopfe, die Wärterin kann in der ovalen Mulde das Kind leicht umfassen, ihr Arm findet in der Mulde eine

bequeme Stütze; so hat jedes Kind sein eigenes, leicht zu reinigendes Bad. Auch auf der Reise kann diese Badwanne überall leicht improvisiert werden. Zwei gewöhnliche Holzjesseln mit oben viereckigen Lehnen werden mit den Sigbrettern aneinander- und gegenübergestellt, die vordern Stuhlbeine werden, um ein Verschieben oder Klippen der Stühle zu verhindern, zusammengebunden. Ueber die beiden Lehnen kommt das Leintuch, das wiederum so befestigt wird, daß eine tiefe Mulde über den Sigbrettern entsteht, die Enden werden sorgfältig an den Stuhllehnen festgenietet oder mit großen Sicherheitsnadeln festgesteckt, darüber kommt das wasserdichte Tuch und die Badwanne ist zur Aufnahme des Säuglings bereit.

Für die Reise genügt es, den Gummistoff am besten über einen Stab gevollt mitzunehmen, die übrigen Bestandteile finden sich in jedem Hotel. Auch im Felde für Armabäder u. d. d. dürfte diese Einrichtung sich behörden.

Englische flammefrische Zwillinge. Eine Frau in Brighton gab am Sonnabend zwei Kindern das Leben, die sich nur mit den flammefrischen Zwillingen vergleichen lassen. Die Kinder, es sind Mädchen, hängen an den Hüften durch ein von den Ärzten als unlösbar betrachtetes, von Fleisch und Knochen gebildetes Stück zusammen. Sie haben auch einige der innern Organe gemeinsam. Die Verbindung ist derartig, daß die Kinder nahezu Rücken an Rücken miteinander verwachsen sind. Sie liegen auf der Seite. Das Auffälligste ist, daß jedes Kind seine eigene Individualität zu besitzen scheint. Man beobachtete, daß eins von ihnen unter Zeichen von Schmerz weinte, während das andere fest schlief. Die Kinder sind gesund und sehr lebhaft. Man ist der Ansicht, daß ein Versuch, die unglücklichen Wesen voneinander zu trennen, einem, wenn nicht beiden, verhängnisvoll werden würde.

Die verständige Mutter hütet sich, ihren Kindern zum Frühstück Kaffee zu geben, da ihr die ungelinde und nervös machende Wirkung dieses Getränkes nur zu gut bekannt ist. Dagegen wird sie, dem Räte des Arztes folgend, nur den herrlich schmeckenden Reinen Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd — das beste tägliche Getränk — verwenden und besonders darauf achten, daß sie keine der vielen Nachahmungen, sondern den beliebten, allein echten **Reinen Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd**, in roter Originalpackung erhält. 369

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.



Schutzmarke

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der größten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmäßig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
 (mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste **Abführmittel** für Kinder u. Erwachsene.
 Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.
 Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depôt: (389)
 Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Der schweizerische Hebammen - Kalender

pro 1908

ist zu beziehen von

R. Sauerländer & Co.,

Verlag, Aarau
 oder

Société suisse d'Édition
 Lausanne. 391

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazenn, Watten, Binden

Holzwoollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettgeschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,
 Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden
 etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

342) der

International. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
 Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —

Aecht engl. Wunderbalsam, ächte

Valsamtropfen, per Duzend Flaschen

Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 85.

Aechtes Nitenberger Heil- und Wund-

pflaster, per Duzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-),

per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheker C. Landolt,
 Neftal, Glarus.

353)

Bäretswil

Infolge Hinfühdes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer

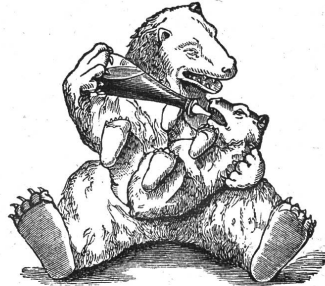
Gemeinde-Hebamme

neu zu besetzen. Bewerberinnen hiefür wollen sich gefl. bis Ende März beim Präsidenten, Herrn Gemeinderat J. Pfenniger, anmelden.

Sofern die Bewerberinnen nicht bereits patentiert sind, haben sie sich über die gefeslich verlangten Zeugnisse auszuweisen. Nähere Auskunft über Wartgeld u. erteilt gerne der Präsident der Behörde.

Bäretswil, 15. Februar 1908. Die Gesundheitsbehörde.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.

Erhältlich in Basel: bei Herrn Bandi, Confiserie, Freiestrasse,

357 Stupanus, Confiserie, Austrasse,

Zürich: » » Bertschi, Feinbäckerei, Marktgasse,

Chur: » » Bayer, Feinbäckerei, Kornplatz,

oder direkt vom Fabrikanten Hans Nobs, Spitalg. 6, Bern.

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

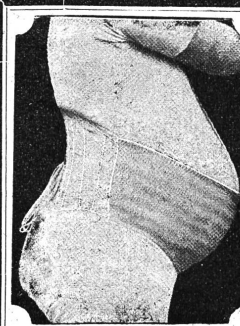
Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Hause. (385)



Schreiber's
„Salus“-Leibbinden

Nach ärztlichem Gutachten das Vollkommenste! Keine Schenkelriemen.

Erhältlich in fünf Modellen in den Sanitätsgeschäften oder direkt bei

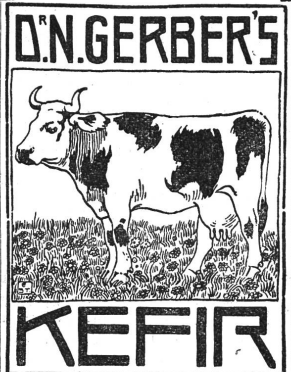
Frau Schreiber-Waldner,
 Hebamme, Basel.

Illustrierte Prospekte gratis.

Sür Hebammen Spezial-Preise.

Allein aus hygienischen Rücksichten

verlangen Sie nur den vorzüglich bereiteten und ärztlich empfohlenen



in sterilisierten Flaschen
Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch
Dr. N. Gerber's Molkerei
 Zürich 355

Versand nach der ganzen Schweiz

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen Singer's Hygienischen Zwieback anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. Herzlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. In Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz, Bregel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 289

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 391

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3. 60.

Kinder-Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. — von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte
Kindernahrung
Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900
35 Ehren-Diplome
39 Gold-Medaillen
Mailand 1906: Grand Prix
höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch
Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:
NESTLÉ
zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1899.
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der stetigen Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss.
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.
Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.
Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Gleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg



Galactina für das Brüderchen.

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhause, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina“ vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. März 1908.

N^o. 3.

Sechster Jahrgang.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906.

Nach Referaten des Hrn. Dr. Ganguillet in der Kommission für Gemeinnützigkeit der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.“

(Fortsetzung.)

Zimmerlin sollten mit Rücksicht darauf, daß 44 % sämtlicher Krankenkassen der Schweiz mit 177,000 Versicherten reine Krankengeldkassen sind, die letzteren nicht ohne weiteres von der Bundessubvention ausgeschlossen werden. Vorübergehend sollte ihnen bei einem Krankengeld von mindestens 1 Fr. per Tag der Bundeszappens verabsichtigt werden. Dagegen sollte die ausgesprochene Förderung der in ihrem Wert so fragwürdigen bloßen Krankenversicherung durch den Zuschlag eines halben Bundeszappens bei einem Krankengeld von 2 Fr. und darüber unbedingt unterlassen werden. Denn die so wohlthätige Umwandlung der reinen Krankengeldkassen in kombinierte Krankenkassen wird hiedurch nicht nur nicht gefördert, sondern hintertrieben. Die Gewährung des Bundeszappens an die Krankengeldkassen sollte nach Analogie von Art. 395 des verworfenen Gesetzes von 1899 auf eine Frist von 5—10 Jahren beschränkt werden, innert welcher die Krankengeldkassen die Krankenpflegeversicherung einführen und sich in Krankenpflege- oder kombinierte Krankenkassen umwandeln müßten, um nach Ablauf dieser Frist noch fernerhin der Bundessubvention teilhaftig zu bleiben. Es dürfte dies übrigens ohne große Mühe und finanzielle Opfer möglich sein, wie nachstehende Zusammenstellung an Hand der Botenschaft zum Gesetzesentwurf beweist.

Kombinierte Versicherung auf 1 Fr. Krankengeld per Tag und Krankenpflege, letztere auch zu 1 Fr. per Tag gerechnet	Kosten per Jahr	Kosten pro Tag
	Fr. Rp.	Rp.
Bundesbeitrag	15. 30	4,2
Bleiben noch zu Lasten des Versicherten	5. 47	1,5
Eine reine Krankengeldversicherung auf 1 Fr. Krankengeld per Tag kostete bisher	9. 83	2,7
Kosten der Einführung der Krankenpflege-Versicherung, resp. der Umwandlung einer bisherigen Krankengeldkasse mit 1 Fr. Krankengeld in eine kombinierte Kasse	2. 18	0,6

Eine Krankengeldkasse, deren Mitglieder bis jetzt 2,1 Rp. per Tag Prämie bezahlen, um ein Krankengeld von 1 Fr. per Tag zu erhalten, brauchte in Zukunft unter dem neuen Gesetz also nur 0,6 Rp. per Tag = 2,18 Fr. per Jahr mehr zu leisten, um sich in eine vom Bund mit 1,5 Rp. per Tag subventionierte kombinierte Krankenkasse umzuwandeln, resp. um die Krankenpflegeversicherung zur reinen Krankengeldversicherung hinzu einzuführen; wahrlich ein kleines Opfer, dem große Vorteile für Leben und Gesundheit gegenüberstehen.

Es ist zu bedauern, daß der Bundesrat im Entwurf an die Bundesbeiträge für die Krankenkassen nicht die Bedingung knüpfte, die er sonst je und je an seine Subventionen der Kantone geknüpft hat, daß nämlich die bisherigen Leistungen durch die Bundessubventionen nicht vermindert werden dürfen. Was den Kantonen recht, sollte auch den Kassen billig sein. Es sollte daher der Grundsatz aufgestellt werden, daß die bisherigen Leistungen der Versicherten durch die Annahme der Bundesbeiträge keine Verminderung erfahren dürfen. Dadurch würde

ein mächtiger Ansporn geschaffen zur Anbahnung von Verbesserungen auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens. Krankenkassen, welche bis jetzt reine Krankengeldkassen betrieben, werden sich um so eher in kombinierte Kassen umwandeln, reine Krankenpflegekassen und kombinierten Kassen um so eher weitere Fortschritte einführen. Die Krankenpflegekassen in Basel und Zürich übernehmen z. B. neben der unentgeltlichen Krankenpflege noch die Kosten für Krankenpflege ihrer erkrankten Mitglieder in Spitälern oder andern Kuranstalten. Diese Spital- und Kurkosten betragen bei der Krankenpflege Zürich im Jahr 1905 eine Summe von 1,58 Fr. per Mitglied, bei der Krankenpflege Basel 3,29 Fr., bei der Poliklinik Basel 1901 4,22 Fr. per Berechtigten. Wenn also der Bund den Grundsatz allgemein aufstellen würde, daß die bisherigen Leistungen der Versicherten nicht vermindert werden dürfen, so dürfte er dadurch die Krankenpflegekassen indirekt zur Uebernahme der Spitalkosten anregen, indem der Bundesbeitrag von 1 Rp. per Tag = 3,65 Fr. per Jahr gerade hinreichen würde, um die dadurch entstehenden Mehrkosten zu decken.

Bei den für beiderlei Leistungen versicherten, erwerbenden Familienstüben hätte dies den eminenten Vorteil, daß, im Falle der Aufnahme des Versicherten ins Spital, den nicht erwerbenden Familienangehörigen das Krankengeld ungeschmälert zur Bestreitung des Lebensunterhaltes übrig bleiben würde, während bis jetzt die Aufnahme ins Spital meist nur durch Inanspruchnahme des Krankengeldes möglich war, wobei die nicht erwerbenden Familienglieder oft in bittere Not gerieten oder die Hilfe bei den Armenbehörden ansuchen mußten.

III.

Vom nationalökonomischen, sanitärlich humanen und ethischen Standpunkt aus ist die im neuen Gesetzesentwurf vorgesehene Versicherung der Frauen zu den gleichen Bedingungen wie diejenige der Männer lebhaft zu begrüßen. Die Aufnahme der Frauen, sowie der Grundsatz, daß Niederkunft und Wochenbette gleich wie eine Krankheit zu behandeln seien, bilden geradezu eine Perle des bundesrätlichen Entwurfes.

Es ist aber zu bedauern, daß der Bundesrat nicht einen Schritt weiter gegangen ist und die Versicherung nicht nur der Frauen und Mütter, sondern auch diejenige der ganzen Familie, der Mütter samt den Kindern, in das Gesetz aufgenommen und durch Beiträge zu fördern gesucht hat. Die Krankheiten der Kinder raffen nicht nur viel Menschenleben dahin, sondern sie erzeugen auch vielfach lebenslängliches Siechtum, Gebrechen und Elend aller Art. Viel Elend könnte durch rechtzeitige sachverständige ärztliche Behandlung verhütet werden. Aus Gleichgültigkeit, Unverstand und besonders aus Angst vor den Kosten warten viele arme Eltern viel zu lange mit einer ärztlichen Behandlung ihrer erkrankten Kinder oder unterlassen eine solche vollständig. Und doch hängt so oft das ganze spätere Lebensglück, die spätere Erwerbsfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit von einer richtig geleiteten Bekämpfung der in der Kindheit ausgebrochenen Krankheiten ab.

Man sollte doch nie vergessen, daß die Jugend von heute die Nation von morgen ist und deshalb im Interesse einer kräftigen, tüchtigen Nation, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit, Wehrfähigkeit und allgemeinen Wohlfahrt der kommenden Generation die Kinderversicherung mit unentgeltlicher Krankenpflege einführen und nach Kräften fördern.

Wir sind freilich nicht Anhänger der allgemeinen unbedingten unentgeltlichen Krankenpflege sämtlicher Bevölkerungsklassen. Im Gegenteil sind wir mit den Vertretern der Krankenkassen der welschen Schweiz der Ansicht, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, daß die Gesetzgebung den Grundsatz der allgemeinen Unterfützung entwickle, daß es vielmehr für die Zukunft unseres Landes darauf ankommt, bei jedem und sogar beim allerbescheidensten Bürger das Bewußtsein der persönlichen Würde zu wecken und zu fördern. Daselbe geht Hand in Hand mit dem Sinn für Sparfamkeit und dem das ethische Niveau des Menschen erhöhenden Gefühl der Solidarität mit seinen Mitmenschen. Das Prinzip der unentgeltlichen Krankenpflege trägt diesem Gedanken keine Rechnung und ist deshalb zur allgemeinen Durchführung nicht geeignet, vielmehr ist die staatliche Krankenversicherung, welche das Prinzip der Selbsthilfe mit demjenigen der Staatshilfe verbindet, im allgemeinen vorzuziehen. Etwas anderes ist es mit den Kindern der unbemittelten Bevölkerungsklassen, besonders aus kinderreichen Familien. Sie sind noch nicht erwerbsfähig, können sich also noch nicht selber durch Prämienanzahlungen ein Recht auf unentgeltliche Krankenpflege erwerben. Es wäre dies Pflicht der Eltern. Aber wo der kärgliche Verdienst kaum hinreicht, um in gesunden Tagen den Lebensunterhalt einer Familie, besonders einer kinderreichen, zu bestreiten, da wird man kaum verlangen können, daß die Eltern für ihre Kinder, besonders wenn deren Zahl groß ist, noch erhebliche Versicherungsprämien einzahlen. Deshalb sollte der Staat hier eingreifen und durch nachhaltige Unterfützungen die Kinderversicherung der unbemittelten Klassen bedeutend erleichtern, wenn nicht ganz unentgeltlich gestalten. Es wäre dies gerade für die Kinder aus kinderreichen Familien eine große Wohltat und beim Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden dürfte die Durchführung nicht auf so große Schwierigkeiten stoßen, um so mehr als ja erhebliche Geldsummen, die bis jetzt für Armenunterstützung ausgegeben werden mußten, dadurch in Wegfall kämen.

Man wird vielleicht einwenden, diese Sorge für Krankenpflege der Kinder sei Sache und Pflicht der Eltern.

Allerdings, aber wo die Mittel fehlen, wo Gleichgültigkeit, Lieberlichkeit, Unverstand, Elend herrschen, da lassen die Eltern eben eine richtige Krankenpflege den Kindern entweder gar nicht oder zu spät oder nur unvollkommen zu teil werden. Das müssen diese armen Geschöpfe, welche doch nichts dafür können, daß sie auf die Welt gestellt worden und nun einmal da sind, oft schwer büßen, und sie leiden oft zeitlebens an den Folgen der mangelhaften Krankenpflege seitens ihrer Eltern.

Möchten das doch alle diejenigen bezwingen, welche in ihrer Jugend das Glück hatten, von seiten ihrer Eltern eine gute Erziehung und in kranken Tagen liebevolle, sachverständige Pflege zu genießen. Für sie ist es geradezu eine Pflicht der Dankbarkeit, dahin zu wirken, daß durch Förderung der Kinderversicherung resp. durch unentgeltliche Kinderkrankenpflege den Kindern der unbemittelten Bevölkerungsklassen eine rechtzeitige ausreichende Pflege in Krankheitsfällen gewährt werde. Warum sollte der Staat hier nicht unterstützend eingreifen; er, der jährlich große Summen für unentgeltlichen Unterricht ausgibt. Der Staat, der für Hebung der Tierzucht, für Bekämpfung der Tierseuchen große Beiträge auswirft, er sollte nicht auch die Mittel flüssig machen können für

richtige Krankenpflege der Kinder der un-
 mittelsten Klassen, die doch einen Bestand-
 teil der heranwachsenden Nation ausmachen?
 Wir postulieren daher die Beiträge des Bundes
 an die Krankenversicherung nicht bloß für die
 Frauen, sondern auch für die Kinder. Wir
 wünschen, daß diese Kinderversicherung für die
 Kinder der unermittelten Klassen mit beschränk-
 tem Einkommen obligatorisch werde, damit gerade
 die Kinder der gleichgültigen, unverständigen,
 leichtsinnigen Eltern, welche ihr höchstes und
 bestes Gut, die Gesundheit, so oft mangels
 rechtzeitiger und ausreichender Behandlung und
 Pflege in Krankheitsfällen einbüßen, zum Nutzen
 des ganzen Landes erhalten können.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Achtung vor künstlichem Zitronensaft. Das Ham-
 burger Fremdenblatt vom 6. Dezember 1907
 schreibt: Seit vielen Jahren wurde von einer
 Firma in Emmerich a. Rh. ein „prima natür-
 licher und haltbarer Messina-Zitronensaft aus
 frischen Früchten“ mit Sternmarke oder andern
 Marken in den Handel gebracht. Es wurde
 schon immer gemunkelt, dieser Zitronensaft sei
 kein reiner Fruchtst, aber es konnte nicht be-
 wiesen werden. In ganz Deutschland wurden
 im Laufe der Jahre tausende von Beaufstän-
 dungen erhoben, was über 100,000 Mark ge-
 kostet hat. Monate hindurch stellte die Ham-
 burger Polizeibehörde Untersuchungen an, und
 vor einigen Wochen konnte sie feststellen, daß
 es sich um ein Kunstprodukt handle. Jetzt galt
 es, den Fabrikanten in seiner Fabrik zu über-
 rumeln und zu überführen. Die Beamten Forst,
 Obermeier und Gaudin reisten nach Emmerich
 und nahmen eine unerwartete Revision der
 Fabrik vor. Drei Tage dauerte die Revision,

und unter der Wucht des erdrückenden Beweismaterials gestanden der Fabrikant und sein Chemiker, künstlichen Zitronensaft als Naturst verkauft, Naturst aber überhaupt nicht verarbeitet zu haben. Der künstliche Zitronensaft war so geschickt aus verschiedenen Chemikalien zusammengesetzt, daß er einige Zeit hindurch von dem natürlichen Zitronensaft nicht zu unterscheiden war. Der reelle Zitronensafthandel aber hat durch diese Fälschungen einen schweren Schaden erlitten, denn das Kunstprodukt war bedeutend billiger und hielt sich viel länger als der naturreine Saft. Mit welcher Kühnheit der Fabrikant operierte, geht daraus hervor, daß er in seiner Reklameschüre auf Seite 6 erklärte: „Mit Recht geht daher die Nahrungsmittelpolizei neuerdings scharf gegen die Fälskate vor!“

Vermehrbare Ausgabe für regelmäßiges Biertrinken. „Wie kamen Sie dazu, Ihr Leben im Armenasth beschließen zu müssen?“ fragte ein Arzt einen 80jährigen Mann, den er dort auf seinen Rundgängen einige Male bemerkt hatte, „was ist Ihr Beruf?“ — „Ich war Schneider, Herr Doktor.“ — „Das ist ja ein einträgliches Handwerk. Erlauben Sie mir die Frage: Waren Sie ein Trinker?“ — „Nein, Herr Doktor, das heißt, ich trank natürlich dreimal täglich mein Glas Bier wie die andern. Aber ich war nie ein unnütziges Trinker, wenn Sie das mit ihrer Frage meinen.“ — „Nein, daran dachte ich nicht; aber ich möchte wissen, wieviel Sie wohl täglich für Ihr Bier ausgaben?“ — „Nun, ich glaube nicht, daß es mich mehr gekostet hat als 50—60 Rappen den Tag.“ — „Und wieviele Jahre lang haben Sie das fortgesetzt?“ — „Soviel ich weiß, werden es wohl sechzig Jahre ungefähr sein.“ Der Arzt nahm Notizbuch und Bleistift aus der Tasche und fing an, eine Berechnung zu machen. Währenddessen redete der

Alte weiter vor sich hin von seiner Mäßigkeit und von dem vielen Unglück, wodurch er so heruntergekommen sei. Der Arzt steckte sein Notizbuch wieder ein; „Vielleicht interessiert es Sie, daß Ihr mäßiges Trinken diese 60 Jahre lang Ihnen die hübsche Summe von gegen 20,000 Fr. gekostet hat, Zins und Zinseszins nicht gerechnet.“

Gerichtliche Entscheidung. Unverschuldetes Unglück? (Kaufmannsgericht München.) Ist ein außereheliches Wochenbett ein „unverschuldetes Unglück“ im Sinne des § 63 des Handelsgesetzbuches? (Gehaltszahlung in Krankheitsfällen.) Diese Frage stand am 2. Mai 1907 vor dem Kaufmannsgericht München zur Entscheidung.

Die Kontoristin M. klagte gegen die Firma M. & Cie. in München auf Zahlung von 90 Mk., da sich die Firma weigerte, den Gehalt für Monat April in Höhe von 90 Mk. zu zahlen. Vor Gericht bat die Firma um Klagsabweisung, die Klägerin sei durch ein außereheliches Wochenbett an der Leistung der Dienste verhindert worden; dies könne nicht als ein „unverschuldetes Unglück“ im Sinne des § 63 angesehen werden. Der klägerische Vertreter wandte ein: Die Klägerin sei schon seit 4½ Jahren bei der beklagten Firma in Stellung, sie habe bis am Vormittag vor ihrer Entbindung im Geschäft bei der Beklagten gearbeitet; sie sei Witwe, zur Zeit verlobt. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Die Firma ist schuldig, an die Klägerin 90 Mk. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Gericht hat sich der klägerischen Ansicht angeschlossen mit der Begründung: da der außereheliche Geschlechtsverkehr weder gesetzlich noch nach heutiger Lebensanschauung ein Verschulden sei, so können es auch seine Folgen nicht sein.

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.
 Bern und Lausanne
 Bubenbergplatz 13 und Rue Haldimand 3
 empfiehlt
 in nur prima Qualität bei billigen Preisen
 sämtliche zur
Kranken- & Gesundheitspflege
 notwendigen
Apparate und Utensilien
 wie
 Bettunterlagstoffe Gesundheits-Corsette
 Bettschüssel Irrigatoren
 Fieber-Thermometer Urinale
 Milchsterilisations- apparate Bade-Thermometer
 Leibbinden Wochenbettbinden
 Bruchbänder Geradehalter
 Gummistrümpfe Elastische Binden
 Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten
 Katalog über Krankenpflege-Artikel.

336

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (343)

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L. (St. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topje Ihres bewährten Varicol. Da das selbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfadernleiden vortreffliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so erlaube ich, im Zusendung eines Topjes.

Frau Louise Hirsbrunner, Hebamme in B. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe Varicol ist wirklich ausgezeichnet.

Varicol (gef. gefch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Götting in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftes Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3. —
 Broschüre gratis.
 Hebammen 25 % Rabatt bei franko-Zusendung. (299)

Keine Hebamme

solte verjäumen, sich ein Gratismuster von Birles

Gesundheits-Kindernähr = Zwieback
 und
Zwieback = Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Herzlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Abgaben, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Birkles Zwiebackbäckerei, Wetzikon (St. Zürich).

Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

Gesund und stark
 gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten
Kindermehl „Berna“
 Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**. 356

Telephone 445
 Telephone 446

G. Klopfer
 Schwaneng. BERN Schwaneng.
 Sanitäts-Geschäft.
 Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (365)

OXO BOUILLON
 der
CIE LIEBIG

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
 2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

Kaiser's Kindermehl
 gibt Kraft & Knochen
 Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zutraglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.
 Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
 Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20
FR. KAISER, St. Margrethen (Schweiz). (360)

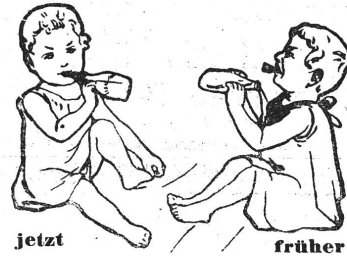
Ackerschott's Alpen-Milch
 höchster Nährwert für Kinder u. Kranke, der Muttermilch am nächsten. Ueberall erhältlich.
 Kindermehl-Fabrik Solothurn. (352)

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche „Liebling“

Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil:
 Kein Zerspringen und Losreißen der Sauger mehr.

(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



Hauptvorteile:
 Kein Ausfließen der Milch mehr. Einfachste und reinlichste Behandlung

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber 1/4 Million im Gebrauch.

Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen.

Engros-Versand: **J. M. Bader**, Bellerivestr., Zürich V. (358)

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:

Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig u. körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.

Preis per Büchse von 250 Gramm Fr. 1.75

„ „ „ „ „ 3.25

Maltosan

(363)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magenarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER**, Bern.

Unentbehrlich für Hebammen

ist

Hausmann's

Servatol-Seife

Sicherste und beste

Desinfektionsseife

unbegrenzt haltbar

und zugleich milde, angenehme und vorzügliche

Toiletteseife.

In vielen Krankenhäusern im Gebrauch.

Von den Aerzten bevorzugt. (373)

Zu haben in den Apotheken oder direkt durch Sanitätsgeschäft und Hechtapotheke Hausmann A.-G. St. Gallen.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39
empfehlen die verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.—)

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (341)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulcerolpasta** behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein**, vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, **Zürich**. Prompter Versand nach auswärts. (351)

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und **schwerem Wochenbette**, bei **hartnäckiger Blutarmut** und **Bleichsucht**

Axelrods Eisen-Kephir

von hervorragenden medizinischen Autoritäten der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserm Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.

Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns gratis bezogen werden.

AXELROD & C^{IE} (384)

Schweiz. Kephir-Anstalt Gegründet 1882
Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate
Telephon 2375 **Zürich, Rämistrasse 33** Telephon 2375



Aerztlich empfohlen als Badesatz ersten Ranges zu **Erstlingsbädern**. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von **Hautrötungen** und **Wundsein kleiner Kinder**.
Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von **Kinderhautausschlägen** jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich **Kinder- oder Toilettebäder**.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (339)

alleinigen Fabrikanten **Maggi & Co., Zürich**.

DR. LAHMANN'S VEGETABILE MILCH

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's Vegetabile Milch der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge. Man verlange ausführliche Abhandlung.



MANDEL

HASELNUSS

367

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen d. Füsse, überriechenden Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**
Zu beziehen durch die Apotheken. (354)



Erfolgreich „Schweizer Hebamme“ inferiert man in der